

NEUE
RECHNUNGSLEGUNG

Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands

Nr. 1 / 16. Januar 2013

AGV
Aargauischer Gewerbeverband

AZB
CH-4800 Zofingen
PP / Journal
Postcode 1

AGV-Parolen

Der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) hat an der Vorstandssitzung vom 9. Januar 2013 in Aarau folgende Parolen für die eidgenössischen und die kantonalen Volksabstimmungen vom 3. März 2013 gefasst:

EIDGENÖSSISCHE VORLAGEN

Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik **NEIN**

Volksinitiative vom 26. Februar 2008 «gegen die Abzockerei» **NEIN**

Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) **NEIN**

KANTONALE VORLAGE

Lenzburg; A1-Zubringer, Kantonsstrassen K 123 und K 247, Projekt Neuhof; Kreditbewilligung vom 4. Dezember 2012 **JA**



9. Neujahrsapéro des AGV in Zusammenarbeit mit der NAB Der Neujahrsapéro des AGV in Zusammenarbeit mit der NAB übte noch nie eine so grosse Anziehungskraft auf die Aargauer Polit- und Wirtschaftsprominenz aus: 768 Personen hatten sich für den Anlass im Kultur & Kongresshaus Aarau angemeldet, um auf das neue Jahr anzustossen. Es soll, so der Präsident der NAB-Geschäftsleitung, Peter Bühlmann, konjunkturrell im Aargau wieder etwas aufwärtsgehen.

» SEITE 12

INSIDE



Neue Präsentation der Jahresrechnung ab 2015

» Seite 4



Auswirkungen für grössere Unternehmen

» Seite 6



Kleine Schritte zu mehr Transparenz

» Seite 7


führend in
Business Software




Das Business-Programm

BusPro ist Kunden- und Lieferanteninfo, Auftrag, Lager, Buchhaltung, Lohn

www.buspro.ch

Drucksachen vom Fachmann

 **Zofinger Tagblatt AG**
Medien- und Printunternehmen

4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93
www.ztonline.ch


Höchstleistungen

rohr ag
Reinigung Hauswartung Unterhalt

Rohr AG Reinigungen, 5212 Hausen AG
Tel. 056 460 60 40, www.rohrag.ch



100 Jahre AKB
Feiern Sie mit.
1913–2013 100jahre.akb.ch



Aargauische
Kantonalbank

INHALT

- 9 Mehr oder weniger Maturanden?
- 10 Ausstellerfeld abrunden
- 11 Einladung zum 3. Aargauer Berufsbildungstag
- 12 Neuer Rekord mit fast 800 Personen
- 19 Abschlussessen Gewerbekonferenz 2012
- 20 KMU-Barometer 2. Semester 2012
- 22 TOP-ADRESSEN

Thema im Februar:
Sponsoring

Thema im März:
Weinbau



AUSBLICK AUF DAS JAHR 2013

Was erwartet uns im neuen Jahr? Wohl keine andere Frage wurde in den letzten Tagen und Wochen derart viel gestellt. Die Antworten wurden analysiert, durchleuchtet und wiederum in Frage gestellt. Kurz gesagt, viele Meinungen und unterschiedliche Aussagen, aber auch viele Unsicherheiten.

Wenn wir den Wirtschaftsprognosen Glauben schenken, dann wird sich die Schweiz mit einem mässigen Wachstum von 1–1,5% im nächsten Jahr recht gut behaupten können. Dies ist zwar gegenüber unseren nördlichen Nachbarn eher bescheiden, dafür steht die Schweiz aber mit einer recht guten Beschäftigungslage und sehr tiefen Arbeitslosenzahlen schon fast alleine da, im Vergleich zu den europäischen Nachbarn.

Die Schweizer Wirtschaft hat keinen Grund, allzu pessimistisch ins neue Jahr zu steigen. Sie hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie auch in schwierigen Zeiten bestehen kann. Es ist zu erwarten, dass die Arbeitsauslastung wohl wieder recht zufriedenstellend sein wird und dies auch dank der immer noch blühenden Bauwirtschaft, welche ihrerseits von den tiefen Zinsen profitiert. Trotz ausreichender Arbeit werden viele Betriebe nicht ohne weiteres bestehen können. Eine der grössten Herausforderungen sind die erodierenden Preise und der Kostendruck. Die Marktbedingungen haben sich mit der Öffnung der Grenzen und durch die modernen Kommunikationsmittel wesentlich verändert. Es genügt ein Klick, um im Internet das gewünschte Angebot abrufen und gleich als Angebot ausdrucken zu können. Damit werden die eigentlichen Verkaufsdienstleistungen stark in den Hintergrund gedrängt. Der Preis und die Qualität sind sehr gut vergleichbar, wenn es sich um dasselbe Produkt handelt. Schwieriger wird es allerdings, wenn es um Dienstleistungen geht. Diese sind nicht ohne weiteres vergleichbar.

Die Bedingungen am Markt werden sich mittelfristig wohl kaum wesentlich verbessern. Das heisst, jeder Betrieb wird alles daran setzen müssen, seine Stärken auszuschöpfen, um seine Produkte verkaufen und Dienstleistungen anbieten zu können. Wie bereits eingangs erwähnt, sind viele Einflüsse auf die Schweiz und auf die Wirtschaft nicht vorhersehbar. Was heute Bestand hat, ist morgen vielleicht schon nicht mehr da. Ein Betrieb muss viel schneller und flexibler reagieren können. Wir müssen Bewährtes hinterfragen und wenn nötig auch einmal etwas Unrentables fallen lassen. Dies gibt immer auch wieder Raum für etwas Neues.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen gute Gesundheit und viel Kraft für ein erfolgreiches 2013.



Walter Häfeli
Vizepräsident AGV

► BEILAGE «ENERGIE-GIPFEL»

IMPRESSUM Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands

Herausgeber AGV Aargauischer Gewerbeverband, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, Fax 062 746 20 41, E-Mail info@agv.ch

Redaktion Herbert H. Scholl, Geschäftsführer AGV, Kurt Schmid, Präsident AGV, Peter Fröhlich, Stv.-Geschäftsführer AGV, Andreas Wagner, Verbandssekretär AGV, Dr. phil. I Paul Ehinger, Publizist **Beiträge** Martin Sollberger, Beat Strasser, Willy Wenger **AGV Aargauischer Gewerbeverband** Auflage 11800 Ex. Erscheinungsort: Zofingen, Erscheinungsweise: 12-mal pro Jahr, Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegexemplare erbeten **Herstellung** Zofinger Tagblatt AG, ZT Print, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztonline.ch **Anzeigenverwaltung** Inweb AG, Postfach, 8153 Rümlang, Telefon 044 818 03 07, Fax 044 818 03 08, www.inwebag.ch **Inserateschluss** am 20. des Vormonats **Adressänderungen** bitte direkt an den Herausgeber

Besuchen Sie uns auf dem Internet: www.agv.ch



NEUE PRÄSENTATION DER JAHRESRECHNUNG AB 2015

Die bisherigen Bestimmungen der Rechnungslegung sind seit zwanzig Jahren gültig. Nach langem Seilziehen sind nun neue Vorschriften entstanden. Innert zwei Jahren müssen von jedem Unternehmen die neuen Vorgaben zur Führung und Präsentation der Jahresrechnung aufgenommen werden.

Spätestens ab Geschäftsjahr 2015 müssen die Unternehmen das neue Rechnungslegungsgesetz (RLG) zwingend anwenden. Für die kleineren Einzelfirmen und Personengesellschaften ist es eine frohe Botschaft. Sie müssen sich nicht den strengen Gesetzesvorgaben unterziehen und müssen auch keinen Anhang erstellen. Die grösseren Unternehmen haben hingegen künftig mehr zu tun. Das Kernziel der neuen Gesetzgebung: Mit den neuen Vorschriften erhalten Dritte ein zuverlässiges Bild über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens.

Anhang liefert viele Informationen

Während heute der dritte Teil der Jahresrechnung (der sogenannte «Anhang») im KMU kaum besondere Beachtung gefunden hat, bekommen nun die Angaben im Anhang eine gewichtige Bedeutung. Dieser Teil der Jahresrechnung wird künftig der spannende und auskunftreiche sein. Der Anhang bringt nicht nur mehr



Kurt Schmid

Revisionsexperte und Vorsitzender Partner der UTA GRUPPE, Lengnau

Informationen, er verzichtet künftig auf Angaben, die sich in der Praxis nicht bewährt haben: Die meisten KMU werden erfreut sein, dass sie künftig keine schriftliche Risikobeurteilung mehr erstellen müssen. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Vorschrift als Bürokratie verstanden worden ist und die guten Unternehmen ihre Risikofelder sehr wohl kennen. Es macht auch Sinn, dass der Gesetzgeber künftig auf die Angaben zu den Brandversicherungswerten verzichtet. Ihre Aussagekraft war beschränkt.

Stille Reserven sind erlaubt

Die Bewertung von Aktiven und Passiven kann weiterhin vorsichtig erfolgen, ohne die zuverlässige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu verhindern. Der Gesetzgeber hält hier klug an der traditionellen Schweizer Bilanzierung fest. Die vorsichtige Bilanzierung hat schon vielen Unternehmen das Leben gerettet, weil sie in Verlustjahren die stillen Reserven auflösen konnten. Als Beispiel zum Erhalt von stillen Reserven gelten die Rückstellungen. Sie können gebildet und müssen nicht aufgelöst werden, wenn sie nicht mehr erforderlich sind. Oder für Aktiven mit Börsenkursen können Schwankungsreserven gebildet werden. Aus Sicht der Unternehmen ist zu hoffen, dass auch der Fiskus diese Praxis übernimmt.

Praxis abwarten

Die vielen neuen Bestimmungen müssen sich erst in der Praxis bewähren. Die beiden Branchenverbände (Treuhand Suisse und Treuhand-Kammer) beobachten die Praktikabilität der Bestimmungen mit offenen Augen. Dass der Gesetzgeber auf die wirtschaftliche Bedeutung eines Unternehmens Rücksicht genommen hat, ist in jedem Falle zu begrüssen. Die kleinen Einzelfirmen und Personengesellschaften mit einem Umsatz von weniger als 500 000 Franken erhalten mit dem neuen Gesetz eine grosse Freiheit.

Die Mindestgliederung der Bilanz

Die Bilanz muss sich mindestens in folgender Form präsentieren, wobei auch die Reihenfolge vorgegeben ist:

Aktiven

1. Umlaufvermögen

1. Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
3. Übrige kurzfristige Forderungen
4. Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen
5. Aktive Rechnungsabgrenzungen

2. Anlagevermögen

1. Finanzanlagen
2. Beteiligungen
3. Sachanlagen
4. Immaterielle Werte
5. Nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital

Passiven

1. Kurzfristiges Fremdkapital

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
4. Passive Rechnungsabgrenzungen

2. Langfristiges Fremdkapital

1. Langfristige, verzinsliche Verbindlichkeiten
2. Übrige langfristige Verbindlichkeiten
3. Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen

3. Eigenkapital

1. Grund-, Gesellschafts- oder Stiftungskapital
2. Gesetzliche Kapitalreserve
3. Gesetzliche Gewinnreserve
4. Freiwillige Gewinnreserve oder kumulierte Verluste als Minusposten
5. Eigene Kapitalanteile als Minusposten

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten, gegenüber Organen und gegenüber Unternehmen, die direkt oder indirekt beteiligt sind, müssen gesondert entweder in der Bilanz oder im Anhang ausgewiesen werden. Die im alten OR festgehaltenen Bezeichnungen «allgemeine Reserve», «Reserve für eigene Aktien» und «Aufwertungsreserve» gibt es nicht mehr.

Die Mindestgliederung der Erfolgsrechnung

Die Mindestgliederung unterscheidet zwischen einer Produktionserfolgsrechnung und einer Absatzerfolgsrechnung:

1. Produktionserfolgsrechnung

Diese Erfolgsrechnung für produzierende Betriebe muss mindestens folgende Positionen je einzeln und in der vorgegebenen Reihenfolge ausweisen:

1. Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen
2. Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen
3. Materialaufwand
4. Personalaufwand
5. Übriger betrieblicher Aufwand
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens
7. Finanzaufwand und Finanzertrag
8. Betriebsfremder Aufwand und betriebsfremder Ertrag
9. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag
10. Direkte Steuern
11. Jahresgewinn oder Jahresverlust

2. Absatzerfolgsrechnung

Diese Erfolgsrechnung für Handel und Dienstleistungen muss mindestens folgende Positionen je einzeln und in der vorgegebenen Reihenfolge ausweisen:

1. Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen
2. Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verkauften Produkte und Leistungen
3. Verwaltungsaufwand und Vertriebsaufwand
4. Finanzaufwand und Finanzertrag
5. Betriebsfremder Aufwand und betriebsfremder Ertrag
6. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag
7. Direkte Steuern
8. Jahresgewinn oder Jahresverlust

Der Ausweis von ausserordentlichem, einmaligem oder periodenfremdem Aufwand und Ertrag wird zwingend verlangt, weil das ordentliche Betriebsergebnis sichtbar gemacht werden soll. Die neue Erfolgsrechnung erlaubt keine «Reservemanipulation» mehr.

Der Anhang

Die Angaben im neuen Anhang verhelfen dem Aussenstehenden zu einem tiefen Einblick in die Gesellschaft. So sind folgende Angaben zu machen, sofern diese nicht bereits aus der Bilanz oder der Erfolgsrechnung ersichtlich sind:

1. Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens
2. Anzahl der Vollzeitstellen
3. Direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen unter Angabe des Kapital- und Stimmenanteils
4. Anzahl eigene Anteile (eigene Aktien)
5. Erwerb und Veräusserung eigener Anteile und die Bedingungen, zu denen sie erworben oder veräussert wurden
6. Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverbindlichkeiten, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können
7. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen
8. Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten
9. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt
10. Eventualverbindlichkeiten
11. Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden
12. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung
13. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
14. Bei einem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle die Gründe, die dazu geführt haben

In Ergänzung zu diesen Positionen sind ergänzende Angaben zu machen, wenn die Bilanzkontinuität (Abweichung von den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit oder Veränderung der Abschreibungstätigkeit) verändert wird oder wenn die stillen Reserven so aufgelöst werden, dass das Jahresergebnis wesentlich besser ausgewiesen wird.

Gegenüber dem bisherigen Anhang kommt es auch zu Entlastungen, so gibt es zum Beispiel die Risikobeurteilung auf Ebene Anhang nicht mehr und auch die Brandversicherungswerte der Sachanlagen sind nicht mehr anzugeben.

Die Einzelunternehmen und Personengesellschaften können auf einen Anhang verzichten, sofern sie nicht zur Rechnungslegung nach den Vorschriften für grössere Unternehmen verpflichtet sind.



AUSWIRKUNGEN FÜR GRÖSSERE UNTERNEHMEN

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Rechnungslegungsrecht in Kraft. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2012 die entsprechende Teilrevision des Obligationenrechts beschlossen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem geltenden Recht betreffen die Unterscheidung der Unternehmen nach Grösse statt nach Rechtsform und die Stärkung der Minderheitenrechte.

Die Unternehmen müssen die neuen Bestimmungen ab dem Geschäftsjahr 2015 und bei der Konzernrechnung ab 2016 anwenden. Sie haben nun also zwei bis drei Jahre Zeit, sich der neuen Rechtslage anzupassen. Wer will, kann dies bereits früher tun. Als grössere Unternehmen gelten solche, die zu einer ordentlichen Revision¹ verpflichtet sind. Diese müssen im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben zu den langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten und zum Honorar der Revisionsstelle (gesondert nach Revision und anderen Dienstleistungen) machen, eine Geldflussrechnung erstellen und einen Lagebericht vorlegen.² Von diesen Anforderungen werden die grösseren Unternehmen befreit, wenn sie einem Konzern mit Konzernrechnung nach anerkanntem Rechnungslegungsstan-

dard angehören und sofern keine qualifizierte Minderheit dennoch auf diesen Informationen beharrt.³ Die Zusatzangaben im Anhang zu Anleiensobligationen etwa zu Betrag, Zinssätzen, Fälligkeiten und weiteren Konditionen sowie die Offenlegung des Revisionsstellenhonorars sind weder revolutionär noch schwierig. Im Gegenteil: Sie bringen eine willkommene Transparenz und interessante Vergleichsmöglichkeiten. Auch die gesetzlich neu geforderte Geldflussrechnung ist für grössere Unternehmen nicht weltbewegend, da eine solche bereits zu einer transparenten Jahresrechnung gehört und bei vielen Unternehmen vorhanden ist.

Neu für die Unternehmen in der Schweiz ist allerdings das Erstellen eines Lageberichts. Dieser soll den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens am Ende des Geschäftsjahres so darstellen, wie sie die Jahresrechnung nicht zum Ausdruck bringt. Demnach muss der Lagebericht Aufschluss geben über:

- die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt,
- die Durchführung der Risikobeurteilung,
- die Bestells- und Auftragslage,
- die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit,
- aussergewöhnliche Ereignisse und
- die Zukunftsaussichten.

Ausserdem darf der Lagebericht der Darstellung der wirtschaftlichen Situation in der Jahresrechnung nicht widersprechen. Es versteht sich von selbst, dass sich in der Schweiz in den kommenden Jahren eine eigene Praxis entwickeln wird, wie dieser Lagebericht im Sinn der Transparenz den Aktionären, Gläubigern und Mitarbeitenden wichtige, zukünftige Informationen liefert.

Der Gesetzgeber hat bei den grossen Unternehmen eine weitere Unterscheidung vorgenommen: Kotierte Unternehmen, grosse Genossenschaften und Stiftungen müssen ne-

ben dem handelsrechtlichen Abschluss einen Abschluss nach einem anerkannten Standard (Swiss GAAP FER oder IFRS) vorlegen. Wird eine Konzernrechnung bereits nach einem solchen erstellt, entfällt diese Pflicht. Konkret: Grosse, nicht kotierte Unternehmen können ihre Konzernrechnung weiterhin nach OR erstellen.

Die Fachkreise beurteilen das neue Rechnungslegungsrecht als sinnvoll für die grossen Unternehmen und gut für die Informationstransparenz. Die zusätzliche Unterscheidung der

grossen Unternehmen in kotierte und nicht kotierte Gesellschaften und damit der Verzicht für alle grossen Gesellschaften auf die Anwendung eines anerkannten Rechnungslegungsstandards ist als grosszügige Konzession an gewichtige Familienunternehmen zu werten.

¹ gemäss Art. 727 OR; Bilanzsumme CHF 40 Mio., Umsatz CHF 20 Mio., 250 Mitarbeitende

² Art. 961a-c OR

³ Art. 961d OR

**DIESES ZEICHEN
STEHT FÜR:
KOMPETENZ.
QUALITÄT.
ENGAGEMENT.**



TREUHAND  KAMMER

Wirtschaftsprüfer · Steuerexperten

SEKTION AARGAU

www.treuhand-kammer.ch



Willy Wenger

Präsident der Treuhandkammer,
Sektion Aargau,
Partner PwC Aarau

KLEINE SCHRITTE ZU MEHR TRANSPARENZ

Unternehmen, Vereine und Stiftungen, die weniger als 500 000 Franken Jahresumsatz erzielen, werden entlastet. Die Neuerungen für alle anderen sind zwar nicht revolutionär, ein frühzeitiger Blick auf die wichtigsten Änderungen lohnt sich dennoch.

Die neuen Bestimmungen zur Rechnungslegung gelten für Unternehmen, Vereine und Stiftungen. Grundsätzlich neu ist, dass diese Regelungen nicht mehr von der Rechtsform abhängig sind. Ausschlaggebend ist die Umsatzgrenze von 500 000 Franken. Das ist eine gute Nachricht für kleinere Personengesellschaften. Wenn sie unterhalb der Schwelle liegen, wird die Rechnungslegung in Zukunft einfacher. Es reicht die sogenannte Milchbüchlein-Rechnung: eine Aufstellung über Einnahmen, Ausgaben und Vermögenslage.

In der Praxis wird es allerdings so sein, dass auch kleinere Betriebe freiwillig an der stärker detaillierten Rechnungslegung festhalten. Denn sie verschafft dem Kleinunternehmer einen besseren Einblick ins Geschehen. Das ist für die Weiterentwicklung einer Firma – auch im Hinblick

auf einen späteren Verkauf – von Vorteil. Auch viele Vereine und Stiftungen mit weniger als 500 000 Franken Umsatz werden wohl an einer Rechnungslegung festhalten, die über das Milchbüchlein hinausgeht, weil sie so für ihre Geldgeber transparent bleiben.

Mehr Transparenz

Hauptzweck der Rechnungslegung ist und bleibt die Darstellung der wirtschaftlichen Lage in einer Art, die es Dritten ermöglicht, sich ein seriöses Urteil zu bilden. In diesem Geist schreibt das neue Rechnungslegungsrecht eine feinere Mindestgliederung der Bilanz vor. Auch der Mindestinhalt des Anhangs wird umfangreicher. Zum Beispiel müssen darin neu Informationen zu den angewandten Grundsätzen der Rechnungslegung enthalten sein. Neu werden zudem Angaben zu den Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt eingefordert. Auch die Anzahl und der Wert von Beteiligungsrechten (oder Optionen darauf) für Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie Mitarbeitende ist offenzulegen; ausserordentliche einmalige oder periodenfremde Positionen müssen ebenfalls im Anhang erläutert werden.

Neu ist zudem, dass sich in den gesetzlichen Bestimmungen erstmals

klare Definitionen von Aktiven und Verbindlichkeiten finden. Die wahrscheinlichen Zu- und Abflüsse von Mitteln stehen dabei im Zentrum. Insbesondere dürfen Gründungs- und Kapitalerhöhungskosten – was in KMU heute noch verbreitet ist – nicht mehr aktiviert werden.

Buchführung und Rechnungslegung können neu auch in Fremdwährungen erfolgen. Für international eingebettete oder stark exportorientierte KMU kann es durchaus von Interesse sein, ihre Rechnung in derjenigen Währung abzulegen, die für die Geschäftstätigkeit wesentlich ist. In diesem Fall müssen sie die Werte allerdings zusätzlich in der Landeswährung angeben und die Umrechnungskurse im Anhang aufführen.

Bei der Bewertung hält das neue Rechnungslegungsrecht am Prinzip fest, bei der erstmaligen Erfassung von Aktiven auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzustellen. Das beinhaltet auch die explizite Forderung, dass bei Anzeichen für Überbewertungen oder von zu geringen Rückstellungen die Werte zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sind. Auch hat der Grundsatz der Einzelbewertung (z.B. für wesentliche Positionen) Eingang ins Gesetz gefunden.

Stille Reserven weiterhin zulässig

Im Widerspruch zum Streben nach mehr Transparenz steht die Rege-

lung, dass zu Wiederbeschaffungszwecken und zur Sicherung der langfristigen Unternehmensentwicklung weiterhin zusätzliche Abschreibungen und Wertberichtigungen vorgenommen werden dürfen. Auch dürfen unter dem gleichen Titel Rückstellungen gebildet werden. Weil solche Posten zudem nicht aufgelöst werden müssen, wenn sie nicht mehr benötigt werden, ändert sich an der Zulässigkeit von stillen (Willkür-)Reserven gegenüber dem heutigen Recht nichts. Im Interesse der Transparenz ist dies ein Nachteil. Aus Sicht des einzelnen Unternehmers bleibt hier allerdings liebgewonnener Spielraum zur Steueroptimierung erhalten.



Beat Strasser

Präsident des Schweizerischen Treuhänderverbands
TREUHAND | SUISSE, Sektion Zürich,
und Partner bei Strasser & Vögli
Treuhand AG, Hunzenschwil

TREUHAND | SUISSE

Die «Aargauer Wirtschaft» ist die einzige adressierte Unternehmerzeitung im Kanton Aargau.

Inserate bei: Inweb AG, 044 818 03 07



GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Donnerstag, 18. April 2013 bis Sonntag, 21. April 2013

Gewerbeausstellung WÜGA 13 in 5303 Würenlingen

Donnerstag, 2. Mai 2013 bis Sonntag, 5. Mai 2013

WYNAexpo 13

Freitag, 23. August 2013 bis Sonntag, 25. August 2013

KEGA13: Kelleramt – gemeinsam aktiv in Jonen

Freitag, 6. September 2013 bis Sonntag, 8. September 2013

Gewerbeschau Grenzenlos 2013, Rheinfelden

Freitag, 4. Oktober 2013 bis Sonntag, 6. Oktober 2013

Gewerbeausstellung GWAERBI 2013, Oftringen

Freitag, 11. Oktober 2013 bis Sonntag, 13. Oktober 2013

Gewerbeschau Surbtal

Freitag, 18. Oktober 2013 bis Sonntag, 20. Oktober 2013

Regiomesse ZOGA Zofingen

Donnerstag, 10. April 2014 bis Sonntag, 13. April 2014

Gewerbeausstellung mega14, Berikon

Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter www.agv.ch

Hinweise für unsere Mitglieder: Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat (info@agv.ch) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet.

Gerne nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitungen und Durchführungen von Gewerbeausstellungen entgegen.

Befördern Sie Ihre Fahrgäste in die erste Klasse.

Der neue Ford Tourneo Custom bietet Ihnen und Ihren Fahrgästen ein luxuriöses und sicheres Fahrerlebnis. Dabei glänzt er mit einem hochwertigen und höchst flexiblen Innenraum mit 30 verschiedenen Sitzkonfigurationen sowie serienmässig mit Klimaanlage, Frontscheibenheizung, Abbiegelicht, Tempomat, Start-Stop, Easy-Fuel und seinem dynamischen Look. Profitieren Sie bis zum 31.12.2012 von unserem attraktiven Einführungsangebot.

TOURNEO



TOURNEO CUSTOM

AB FR.

29'900.-

KUNDENVORTEIL

11'750.-



Emil Frey AG, Autocenter Safenwil

Emil-Frey-Strasse, 5745 Safenwil, Telefon 062 788 88 88

www.emil-frey.ch/safenwil



ford.ch

Nettopreise exkl. MWST für gewerbliche Kunden mit Handelsregistereintrag. Angebot bei teilnehmenden Händlern gültig bis 31.12.2012. *Tourneo Custom Trend, 100 PS/74 kW, Fahrzeugpreis Fr. 29'900.- (Katalogpreis Fr. 41'650.-, abzüglich Eintauschprämie Fr. 2778.- und Spezialrabatt Fr. 8972.-). Abgebildetes Modell: Tourneo Custom Limited 125 PS/92 kW, Fahrzeugpreis Fr. 45'400.-.

MEHR ODER WENIGER MATURANDEN?

Eine bildungspolitische Frage beschäftigt nicht nur das Gewerbe landauf und landab: Gibt es zu viel oder zu wenig Maturanden? Im letzten Heft des Magazins der Universität Zürich fordert der Geschichtspräsident Philipp Sarasin freundlich, aber bestimmt: «Mehr Maturanden, bitte!» Er diagnostiziert einen Mangel an Mittelschülern, was letztlich am Defizit an akademischen Fachkräften schuld sei. Es sei nicht damit getan, solche aus dem Ausland zu «importieren».

Falsche Kritik an der Berufslehre

Sarasin kritisiert die Berufslehre und damit den direkten Zugang zum Arbeitsmarkt, was ja mit ein Grund der tiefen Jugendarbeitslosigkeit ist. Diesen Befund fertigt er mit der Behauptung ab, er würde jeder Grundlage entbehren! Und zwar, weil sich die Studenten mit akademischem Abschluss wegen der Nachfrage nach Fachkräften ebenfalls nicht vor der Arbeitslosigkeit fürchten müssten. Dies dürfte auf die MINT-Disziplinen zutreffen, also auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technologie. Doch gerade bei diesen übersteigt die Nachfrage des Arbeitsmarktes das Angebot. Das Gegenteil wären die exotischen «Orchideen»-Fächer, bei denen zwar der Selbst-

verwirklichungsgrad hoch ist, aber die Nachfrage gering.

Nun, man kann dieser professoralen Analyse insofern Verständnis entgegenbringen, als er als Universitätsprofessor aus Statusgründen auf mehr Nachwuchs angewiesen ist. Ohne Maturanden würde er selber einmal arbeitslos. Und noch etwas lässt er ausser Acht: die Kosten der Bildung. Alles eigentlich gar nicht so überraschend, denn gemäss einer Weltwoche-Analyse soll es sich bei Sarasin um einen Professorentyp handeln, «bei denen Eloquenz und theoretische Versiertheit haarscharf die Grenze des Unsinnigen und der Fiktion streifen».

Unbrauchbare Quoten

Eigentlich wollte der Schreibende deshalb diese Kolumne unter den Titel setzen: «Weniger Maturanden, bitte!» Aber das wäre ja auch verkehrt, so wie auch Quotenregelungen. Richtig ist sicherlich der schweizerische Mittelweg, zumal die Maturaquote innert zwei Jahrzehnten von 12 auf heute im gesamtschweizerischen Mittel über 20 Prozent angestiegen ist. Vergleiche mit dem Ausland sind problematisch, da dort die Mittelschulen andere Strukturen aufweisen.

Das Hauptproblem liegt darin, dass in der Schweiz mit der Matura die

uneingeschränkte Immatrikulation zu allen universitären Studien möglich ist. Durch diese singuläre Durchlässigkeit sowie die Zunahme der Maturanden ergeben sich qualitative Probleme. Daraus entsteht eine allgemeine «Studierunfähigkeit», über welche die Hochschulen mehr und mehr klagen. Wenn bei den «basalen fachlichen Studierkompetenzen», also beim Wissen in der Erstsprache und in der Mathematik, Mängel vorhanden sind, dann stimmt etwas nicht mehr. Remedur kann geschaffen werden entweder durch höhere Anforderungen an die Mittelschulen oder aber durch Eintrittsprüfungen an den Hochschulen.

Das Elend des liberalen Bildungsaixoms

Gegen beide Massnahmen wird aber angeköpft: auf der gymnasialen Stufe und von gewisser intellektueller Seite, weil dann die Abschlussquoten sinken, auf der universitären Stufe, weil dann die Chancengleichheit nicht gewährleistet wird bzw. an den Hochschulen nur noch eine Elite studieren kann. Letzteres liegt aber durchaus in einem gewissen Interesse der Hochschulen, denn sonst sinken sie auf der Rangliste der Rankings. Als «Lückenbüsser» sind ja die Fachhochschulen da. Diese wehren sich aber ebenfalls, da sie eine Qua-

litätseinbusse befürchten. Denn auch ihr Ziel ist es, sich in den Rankings möglichst weit oben zu positionieren.

Der inhärente Nachteil des aufklärerisch-liberalen Bildungswertesystems besteht darin, dass es auf dem Axiom beruht: Je höher die Bildungsstufe bzw. der Abschluss, desto höher das Prestige bzw. die Macht. Auf dieser Skala ist die Matura immer noch ein erstrebenswertes Ziel, zumal man ja dann prüfungslos in die noch höhere Stufe gelangen kann. Es dürfte sehr schwierig sein, von diesem Axiom wegzukommen. Umso wichtiger ist es, dass das duale Berufsbildungssystem nicht nur weiterhin bestehen bleibt, sondern dass es ausgebaut und vor allem gefördert wird. Etwa so gefördert wie die Hochschulen!



Dr. Paul Ehinger
ehemaliger Chefredaktor
des «Zofinger Tagblatts»

BERUFSBILDNER(INNEN)-KURSE 2013 DES AARGAUISCHEN GEWERBEVERBANDS

Die Daten für die Berufsbildner(innen)-Kurse 2012 des AGV finden Sie unter www.agv.ch. Basierend auf dem erfolgreichen Konzept können sich Interessierte auch in diesem Jahr an praxisorientierten Kursen des Aargauischen Gewerbeverbands zum Berufsbildner, zur Berufsbildnerin (früher Lehrmeister/-in) weiterbilden. Der Kursort ist an der Herzogstrasse 1 in Aarau (Nähe Bahnhof und Parkhäuser.)

Rückfragen und Anmeldung an:

Aargauischer Gewerbeverband, Frau Heidi Humbel, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, E-Mail: h.humbel@agv.ch oder unter www.agv.ch

KURSDATEN

18. 2. 2013 – 26. 2. 2013
Berufsbildnerkurs BBK 1/2013

15. 4. 2013 – 23. 4. 2013
Berufsbildnerkurs BBK 2/2013

27. 5. 2013 – 4. 6. 2013
Berufsbildnerkurs BBK 3/2013

17. 6. 2013 – 25. 6. 2013
Berufsbildnerkurs BBK 4/2013

16. 9. 2013 – 24. 9. 2013
Berufsbildnerkurs BBK 5/2013

21. 10. 2013 – 29. 10. 2013
Berufsbildnerkurs BBK 6/2013

18. 11. 2013 – 26. 11. 2013
Berufsbildnerkurs BBK 7/2013



AARGAUISCHE BERUFSSCHAU AB'13

AUSSTELLERFELD ABRUNDEN

Wiederum wird an der ab'13 vom 3.–8. September 2013 in Lenzburg eine sehr breite Auswahl an Berufen präsentiert werden können. Das OK bemüht sich aktuell um eine Komplettierung des Ausstellerfeldes und nimmt gerne weitere Anmeldungen entgegen.

ANDREAS WAGNER

Mit dem alten Jahr ist auch die offizielle Anmeldefrist für die Aargauische Berufsschau 2013, die ab'13, verstrichen. Das OK ab'13 ist fleissig an der Auswertung der zahlreich eingegangenen Anmeldungen. In einem ersten Schritt wird sich das OK darum bemühen, dass möglichst viele Berufe und Berufsgruppen an der ab'13 präsent sein werden, um ein möglichst umfassendes Spektrum präsentieren zu können. Dazu wird es allfällige bisher fehlende Berufsgruppen gezielt angehen, um die betroffenen Berufe ebenfalls in einer Form an der ab'13 vorstellen zu können. Es ist

also noch nicht zu spät für eine Anmeldung. Das Sekretariat wird neu eintreffende Anmeldungen laufend in die Planung einbeziehen.

Sämtliche rund 200 Berufe präsent

An der ab'13 werden aber auch Informationen zu allen Berufen verfügbar sein, welche keinen eigenen Stand haben. Einerseits wird der Stand «seltene Berufe» mit täglich wechselnden Ausstellungsinhalten wiederum in die Planung aufgenommen, um auch kleinen Berufsgruppen die Möglichkeit einer Präsentation zu bieten. Andererseits werden am Stand des wichtigen ab'13-Partners, der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG), Informationen zu sämtlichen rund 200 Berufsbildern angeboten, so dass kein Besucher und keine Besucherin mit offenen Fragen nach Hause gehen muss. Damit wird auch die Ausgabe 2013 der Aargauischen Berufsschau ihre Besucher wie gewohnt umfassend und detailliert über alle Berufseinstiegs- sowie Weiterbildungsmöglichkeiten informieren können.

AGV-AGENDA / JAHRESPLANUNG

Wichtige Termine – bitte in Ihren Kalendern, Outlook etc. vormerken. Weitere Details (Einladungen) werden zur gegebenen Zeit auf www.agv.ch und in einer der nächsten Ausgaben der Mitgliederzeitung publiziert. Die Gewerbevereine und Berufsverbände werden gebeten, verschiedene Termine in ihre eigenen Jahresplanungen aufzunehmen und bei der Planung von eigenen Anlässen mitzuberücksichtigen.

JAHRESPLANUNG 2013

Februar

Dienstag 12.2. 3. Aargauischer Berufsbildungstag

März

Sonntag 3.3. Eidg./kantonale Volksabstimmung

April

Donnerstag 25.4. Delegiertenversammlung und Aargauer Wirtschaftstag mit Unternehmenspreisverleihung

Juni

Sonntag 9.6. Eidg./kantonale Volksabstimmung

Dienstag 18.6. Jahresmotto-Event

September

Dienstag 3.9.–8.9. Aargauische Berufsschau (ab'13)

Sonntag 22.9. Eidg./kantonale Volksabstimmung

Donnerstag 26.9. Herbst-Delegiertenversammlung

November

Sonntag 24.11. Eidg./kantonale Volksabstimmung

EINLADUNG ZUM 3. AARGAUER BERUFSBILDUNGSTAG

Herzlich willkommen!

Eine der wichtigsten Hauptaufgaben des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) ist die Förderung der beruflichen Grund- und Weiterbildung. Der diesjährige Berufsbildungstag ist der Zusammenarbeit der Berufsverbände mit den Berufsfachschulen gewidmet. Was bieten sie unsern Jugendlichen in der Berufslehre?

Es geht um:

- die optimale Berufswahl
- die zielgerichtete Berufslehre im Lehrbetrieb
- die praxisnahe Berufsfachschule
- Lehrpläne und Qualifikationsverfahren, die konsequent auf das Berufsleben vorbereiten
- die Rollenteilung zwischen Berufsverbänden und Berufsfachschulen
- die staatliche Förderung und Unterstützung der dualen Berufsbildung

Antworten auf diese Herausforderungen werden am 3. Aargauer Berufsbildungstag gegeben.

Programm

Einführung und Moderation

Herbert H. Scholl, Grossrat und Geschäftsführer AGV

Podiumsteilnehmende

- Regierungsrat Alex Hürzeler, Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport, Aarau
- Heinz Schlegel, Präsident Aargauer Berufsfachschulrektoren, Abteilungsleiter Berufs- und Weiterbildungszentrum Brugg
- Alfons P. Kaufmann, eidg. dipl. Malermeister, Unternehmer, Zentralpräsident Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmerverband, Wallbach

Gerne laden wir Sie wie folgt ein:

Thema: Bedeutung und Herausforderungen der Berufsverbände und der Berufsfachschulen für die Berufslehren
Datum: Dienstag, 12. Februar 2013
Ort: Gemeindesaal, Buchs
Zeit: 18.30 Uhr

Aargauischer Gewerbeverband
Präsident Geschäftsführer


Kurt Schmid Herbert H. Scholl

Fragen aus dem Publikum und Schlusswort

Herbert H. Scholl, Grossrat und Geschäftsführer AGV

Anschliessend Apéro



Herbert H. Scholl, Grossrat und Geschäftsführer AGV

Anmeldung

für den 3. Aargauer Berufsbildungstag des Aargauischen Gewerbeverbands vom 12. Februar 2013, 18.30 Uhr, Gemeindesaal, Buchs

Ich nehme gerne teil

Firma / Organisation

Vorname / Name

Funktion

Strasse

PLZ / Ort

Senden Sie Ihre Anmeldung bis Dienstag, 5. Februar 2013, per Post an Aargauischer Gewerbeverband, Entfelderstrasse 19, 5001 Aarau oder per Fax an die Nr. 062 746 20 41 oder per E-Mail an i.suter@agv.ch



9. NEUJAHRSAPÉRO DES AGV IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER NAB

NEUER REKORD MIT FAST 800 PERSONEN

Der Neujahrsapéro des AGV in Zusammenarbeit mit der NAB übte noch nie eine so grosse Anziehungskraft auf die Aargauer Polit- und Wirtschaftsprominenz aus: 768 Personen hatten sich für den Anlass im Kultur & Kongresshaus Aarau angemeldet, um auf das neue Jahr anzustossen. Es soll, so der Präsident der NAB-Geschäftsleitung, Peter Bühlmann, konjunkturrell im Aargau wieder etwas aufwärtsgehen.

PAUL EHINGER

Die Besucherzahlen sind beeindruckend. Bis anhin war der 6. Neujahrsapéro 2010 mit 700 Leuten die Rekordmarke, nun waren es schon bald 800! Da

fragte Kurt Schmid, Präsident des AGV, in seiner Begrüssung, ob man bald nach noch grösseren Räumlichkeiten Ausschau halten müsse ... Er wünschte allen ein gutes Neujahr mit viel Erfolg im Unternehmen. Lang war seine Liste der allerhöchsten Gäste, angefangen bei AGV-Ehrenpräsident Samuel Wehrli über SGV-Direktor Hans-Ulrich Bigler bis zur Spitze des Grossen Rates, angeführt von Präsidentin Kathrin Scholl. Zu fünft war der Regierungsrat vertreten, wobei Kurt Schmid zum letzten Mal den abtretenden Peter Beyeler willkommen hiess und ihm für die gute Zusammenarbeit dankte. Neben Roland Brogli, Urs Hofmann und Alex Hürzeler machte auch Stephan Attiger die Aufwartung. Fast alle Nationalräte waren gekommen, ebenso Daniel Knecht und Peter Lüscher von der AIHK.

Wie immer in seiner Neujahrsbotschaft kommentierte Kurt Schmid den «Barometer», der an anderer Stelle in diesem Heft abgedruckt ist. Er zeigt eine etwas kritischere Einschätzung als in früheren Jahren. Geehrt wurden zwei Berufseuropameister und drei Berufsschweizermeister aus dem Aargau, an der Spitze Dominik Aegerter und Karin Röhliberger. Alle fünf erhielten die höchste Auszeichnung des Aargauer Gewerbes, den KMU-Hammer.

Beim Ausblick gab Kurt Schmid die Parolen des AGV für die eidg. Volksabstimmung vom 3. März bekannt. Der Vorstand beschloss bei der Abzocker-Initiative die Nein-Parole, denn sie bringe nicht nur mehr Bürokratie, sondern auch mehr Zentralismus. Der indirekte Gegenvorschlag löse die Probleme besser. Ganz klar unterstützt der AGV das Referendum ge-

gen die Revision des Raumplanungsgesetzes. Schmid rief aus: «Die Schweiz ist grün!» Er meinte damit aber, das Raunen im Saal quittierend, nicht die Politik, sondern die Tatsache, dass in der Schweiz eigentlich nur 6,8% der Fläche überbaut sei. Da habe es noch viel Platz. Schliesslich wies Kurt Schmid auf die Berufsbildungsschau des AGV vom September hin. Schwerpunktthema des Verbandes sei für 2013 die neue Rechnungslegung.

2013 keine Inflation

Einen verhaltenen Optimismus strömte Peter Bühlmann in seinem Referat aus. In seiner ersten These gab er seinem Glauben Ausdruck, dass infolge der Stabilität der Euro-CHF-Wechseluntergrenze durch die SNB keine Inflation eintreten werde, zumal die Eurozone gefestigter da-





AGV-Geschäftsführer Herbert H. Scholl sowie Regierungsräte Stephan Attiger, Roland Brogli, Alex Hürzeler, Urs Hofmann, Peter C. Beyeler und AGV-Präsident Kurt Schmid

stehe als vor einem Jahr. In seiner zweiten These ging er sogar davon aus, dass sich die Konjunktur im Aargau leicht positiv entwickeln werde. Keine Immobilienblase und keine Trendwende im Aargau war der Inhalt seiner dritten These; darauf würden der tiefe Leerwohnungsbestand und das Preisniveau hindeuten. These 4: «Der Aargau bleibt die Nummer 3 in der Standortqualität», nach Zug und Zürich und leicht vor Nidwalden, Genf und Basel. Das beweise etwa die grösste Nettozuwanderung 2011/12. Und schliesslich Bühlmanns fünfte These in eigener Sache: «Die NAB ist die Bank der ersten Wahl im Aargau.»

Gewerbebote mit Rettungsringen

Wie immer glanzvoll war der Auftritt des Aargauer Gewerbeboten alias Edgar Zimmermann. Seine kabarettistischen Einlagen visualisierte er mit

zwei Rettungsringen, damit zuerst auf den nicht eingetretenen Weltuntergang anspielend. Denn es gelte: «Rettungsring oder versuufe». Ein grosser Rettungsring gebühre der Schweiz in der Eurokrise. Da habe es in einem Rettungsring halt einen Kompass, bei dem von Steinbrück einen Sattel. Krisen kenne die Schweiz ja eigentlich nicht, ausser die von Francine Jordi ... Rettungsringe brauche aber Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf nicht, denn sie sei ja «mit allen Wassern gewaschen». Der Aargau habe dafür nicht den rasenden, sondern den «sparenden Roland». Einen Rettungsring könnte jener Ehemann brauchen, der nach einem Streit seiner Frau mitteilte, er werde nun mit dem Hund ins Wasser gehen. Darauf meinte sie: «Aber der Hund bleibt hier!» Auf Korn genommen wurden auch die Medien, etwa wenn einer den folgenden Wunsch äussere: «I grüss

mis Mami, min Papi und speziell mini Eltere.»

«Überraschungsgast» war der aargauische «Medienzar» Peter Wanner, dem Kurt Schmid einige Fragen stellte. Die Expansion in die Nordwestschweiz habe sich auch im Untertitel der AZ niedergeschlagen, aber das Kerngebiet bleibe der Aargau, versicherte Wanner. Künftig werde die Wirtschaftsinformation aus diesem Kanton verstärkt und noch dieses Jahr werde in Aarau eine neue Druckmaschine installiert werden. Und «Kerngeschäft» werde nach wie vor die Regionalberichterstattung bleiben. Für den Aargau erachtete er die Förderung des High-techsektors als sehr wichtig. Auch Wanner erhielt aus der Hand Schmid den Hammer.

«Das Büffet ist eröffnet!»

Abschliessend dankte Geschäftsführer Herbert H. Scholl

- für das Ausharren – in der Tat hatte die Gästeschar etwa zwei Stunden stehend das Programm verfolgt,
 - der NAB – «ohne sie wären wir gar nicht im KUK»,
 - dem Gewerbeboten und Rettungsringverkäufer – da habe man dessen ehemaligen Beruf als ein hervorragender Redaktor gemerkt und habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass es vielleicht wieder solche Journalisten gebe,
 - der Joyful-Jazz-Band für ihre musikalischen Einlagen,
 - dem Aargauer Bäcker- und Konditorenmeisterverband für die Dreikönigskuchen,
 - dem Branchenverband Aargauer Wein sowie
 - dem Aargauer Floristenverband für den Blumenschmuck.
- Scholl schloss mit dem Aufruf: «Das Büffet ist eröffnet!»



Housi Schneider, Matthias Jauslin und Bernhard Taeschler



Andy Glarner, Claudia Hoffmann-Burkart, Christof Wiedlisbach und Pascal Gregor



Markus Renold, Daniela Roth, Doris und Urs Iten



Bernhard Stöckli, Markus Kunz und Jean-Claude Bula



Sabine und Karin Bertschi, Alfred Zimmermann sowie Leonhard Walser



Ruedi Widmer, Katharina Büchi, Christina Geissler, Armin Zeder und Ruedi Bösch



André Suter, Marlies Widmer, Daniel Urech und Milly Stöckli



Hans Elsasser, Babette Bircher und Erika Stierlin



Daniel und Regula Brunner sowie Ueli Watzel



Reto Signorell, Fredy Nater und Hans Kündig



Kurt Hintermann, Beatrice Wild und Emil Brändli



Philipp und Erich Bachmann sowie Ernst Werthmüller



Nationalrat Hansjörg Knecht und Thomas Lüpold



Regierungsrat Urs Hofmann und AGV-Ehrenpräsident Samuel Wehrli

Berufseuropa- und
-schweizermeister:
Pascal Lehmann,
Andreas Kloter,
Karin Röthlisberger,
Dominik Aegerter,
Sabrina Peterhans**JOST** Elektroanlagen
Telematik
Automation

Wenn der Polarstern nicht mehr leuchtet...

Hier sind Sie richtig verbunden: Jost Aarau AG, Jost Brugg AG
und Zweigniederlassung Möriken-Wildegg, Jost Wohlen AG,
Jost Baden AG, Jost Frick AG.

Ihre Partner für Elektrotechnik. www.jost.ch

JOST verbindet...

Bestens beraten auf allen Ebenen.

UTA GRUPPE

Mit Unternehmen in den Bereichen Treuhand, Revisionen,
Immobilien, Gemeindeberatung und berufliche Vorsorge
ist die UTA GRUPPE breit abgestützt. So erreichen unsere
Dienstleistungen zielgerecht und vor Ort unsere Kunden.

www.uta.ch

UTA TREUHAND

UTA REVISIONEN

UTA IMMOBILIEN

UTA COMUNOVA

UTA SAMMELSTIFTUNG



VORANZEIGE

Frühlingsdelegiertenversammlung und Aargauer Wirtschaftstag des Aargauischen Gewerbeverbands

mit
Bundesrätin Doris Leuthard

und
AKB-Unternehmenspreisverleihung

am
**Donnerstag, 25. April 2013,
14.30 Uhr,
Sport- und Erholungszentrum
Tägerhard, Wettingen**



LAUFENDE VERNEHMLASSUNG

Der Aargauische Gewerbeverband wurde eingeladen, sich an folgender Vernehmlassung zu beteiligen:

Hinweis: Möglichkeit der Mitwirkung der Mitglieder

Die Gewerbevereine und Berufsverbände sowie ihre Mitglieder werden gebeten, ihre Stellungnahmen zu der laufenden Vernehmlassung bis zu den angegebenen Fristen dem AGV-Sekretariat zuzustellen, damit sie mitberücksichtigt werden können.

BUCHS IO; NEUE KANTONSSTRASSE K 109, VERBINDUNGSSPANGE BUCHS NORD; GROSSKREDIT; ANHÖRUNG GEMÄSS § 66 DER VERFASSUNG DES KANTONS AARGAU

Departement: Bau, Verkehr und Umwelt

Verfahrenseröffnung: 30. November 2012

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 14. Febr. 2013

Behandlung in der Geschäftsleitung: 18. Februar 2013

Einreichungsfrist: 1. März 2013

Kurzbeschreibung: Sämtlicher West-Ost-Verkehr auf dem Kantonsstrassennetz in und um Aarau wird heute gezwungenermassen über den Aarauer Kreuzplatz geführt. Da in den Spitzenzeiten die Leistungsgrenze an diesem Knoten überschritten ist, nutzen Fahrzeuglenkende vermehrt Ausweichrouten. So werden das Telliquartier in Aarau und das Gemeindegebiet von Buchs durch Ausweichverkehr unnötig belastet. Als zusätz-

liche West-Ost-Verbindung kann die Verbindungsspanne Buchs Nord auch die Aarauer Bahnhofstrasse von Teilen des Durchgangsverkehrs entlasten. Die neue zweispurige Kantonsstrasse von ca. 500 Metern Länge verbindet die Industriestrasse (Aarau-Buchs) und die Neubuchsstrasse (Buchs). Sie beginnt im Gebiet Amsleracher mit einem neuen Kreisell an der Industriestrasse, der von der WSB durchquert wird. Anschliessend folgt sie dem Weierweg nach Norden und führt dann parallel zu den SBB-Gleisen nach Osten. Die Anbindung an die Neubuchsstrasse erfolgt mit einem weiteren Kreisell. Die Gesamtprojektkosten sind auf 11,3 Millionen Franken veranschlagt (Preisbasis 2012). Daran beteiligt sich die Stadt Aarau mit einem Interessenbeitrag und die Standortgemeinde Buchs mit einem Beitrag gemäss Kantonsstrassendekret von zusammen 6,2 Millionen Franken. Auf den Kanton entfallen 5,1 Millionen Franken. Für die Verbindungsspanne Buchs Nord wurde beim Bund die Mitfinanzierung aus dem Agglomerationsprogramm der zweiten Generation als A-Projekt beantragt. Der Beitrag des Bundes steht zurzeit noch nicht fest, deshalb kann er in die anstehenden Finanzierungsbeschlüsse nicht einbezogen werden. Die Gemeinde Buchs hat die Verbindungsspanne projektiert und in einem ersten Schritt den Erschliessungsplan «Verbindungsspanne Buchs Nord» erstellt. Basierend darauf liess sie das Bauprojekt ausarbeiten. Nach der öffentlichen Auflage und der Behandlung von vier Einwendungen erteilte der Gemeinderat Buchs am 14. Mai 2012 dem überarbeiteten Projekt die Baubewilligung. Die Interessen für die Verbindungsspanne auf Gemeindegebiet von Buchs liegen jedoch primär bei der Stadt Aarau und beim Kanton. Deshalb hat die Gemeinde Buchs die Federführung im Projekt an den Kanton übergeben.

**MARTIN SOLLBERGER**

Die Gewerbevereinspräsidenten des Bezirks Aarau unter Führung von AGV-Bezirksvertreter Martin Sollberger waren anlässlich ihrer Jahresschlussitzung 2012 beim Präsidenten des Bäckermeisterverbandes zum Gritibänenbacken in der Bäckerei Jaisli in Buchs eingeladen.



**KMU bilden die Schweizer Wirtschaft.
Wir bilden Schweizer KMU.**

Als Kompetenzzentrum der Berufs- und Gewerbeverbände fördern wir die unternehmerisch-betriebswirtschaftlichen Kompetenzen von Führungs- und Nachwuchskräften in Gewerbe, KMU und Handel.

- **Fachfrau/Fachmann Unternehmensführung KMU mit eidgenössischem Fachausweis**
- **Betriebswirtschafter/-in des Gewerbes mit eidgenössischem Diplom**
- **Verkaufsleiter/-in mit eidgenössischem Diplom**
- **KMU Geschäftsfrau SIU**
- **KMU Finanzführung SIU**



KMU-BAROMETER 2. SEMESTER 2012

ANDREAS WAGNER

Gemäss aktueller Erhebung des KMU-Barometers wird die Auftragslage im 2. Semester im Vergleich zum 1. Semester des Jahres 2012 minim schlechter bewertet. Jedoch kennt die Wirtschaft diesen geringen Rückgang vom 1. zum 2. Halbjahr bereits aus den Vorjahren und bewertet die aktuelle Auftragslage durchaus noch

als «gut». Zudem zeigt sich die prognostizierte Auftragslage erfreulich fürs nächste Jahr – sprich das eben angebrochene 2013. Der Blick in die Zukunft fällt zwar nicht mehr ganz so positiv aus wie in der Erhebung vor sechs Monaten, jedoch wird die künftige Auftragslage besser beurteilt als noch vor einem Jahr. Die Umfrage unter den Berufsverbänden in der Dezemberausgabe der «Aargauer Wirtschaft» hat bereits

deutlich und ausführlich zum Ausdruck gebracht, dass im Aargau ein klarer Fachkräftemangel, aber auch ein Mangel an geeigneten Lernenden besteht. (Lesen Sie die interessanten Artikel im Archiv unter www.agv.ch nach.) Der KMU-Barometer bestätigt diese Erkenntnis deutlich. Hinter dem ewigen Ärgernis «administrativer Aufwand» ist das Fehlen genügend und passend qualifizierter Arbeitnehmer die grösste Sorge in Aargauer

Unternehmen. Etwas weniger dramatisch gestaltet sich die Situation bei der Suche nach Lernenden. Hier konnte sogar erstmals seit drei Semestern ein Rückgang auf nach wie vor hohe 42% festgestellt werden. Abzuwarten bleibt diesbezüglich die Entwicklung im nächsten Semester, wenn der Lehrbeginn in den Firmen wieder in den Fokus rückt.

Konjunktur: Wo stehen die Aargauer KMU heute und morgen?

13. Umfrage des AGV
2. Semester 2012



1

1. Frage: Wie beurteilen Sie die aktuelle Auftragslage?

1. Sem. 2012	2. Sem. 2012	
		sehr gut
5	4.8	gut
		genügend
		ungenügend
		schlecht
		sehr schlecht



2

2. Frage: Wie beurteilen Sie die aktuelle Auftragslage im Vergleich z. VJ.

1. Sem. 2012	2. Sem. 2012	
		viel besser
		besser
3.9	3.8	unverändert
		leichter Rückgang
		starker Rückgang
		sehr starker Rückgang



3

3. Frage: Wie beurteilen Sie die Auftragslage im nächsten Jahr?

1. Sem. 2012	2. Sem. 2012	
		viel besser
		besser
3.9	3.7	unverändert
		leichter Rückgang
		starker Rückgang
		sehr starker Rückgang



4

4. Frage: Wie wird sich der Mitarbeiterbestand im nächsten Jahr entwickeln?

1. Sem. 2012	2. Sem. 2012	
		Zunahme
4.1	3.9	Unverändert
		Abnahme



5

Zusatzfragen „Sorgenbarometer“:

1. Sem. 2012	2. Sem. 2012	Rang	Antworten
12%	14%	4.	zu wenig (günstige) Bankkredite
66%	58%	2.	zu wenig Fachpersonal
62%	42%	3.	zu wenig Lernende
58%	67%	1.	zu viel administrativer Aufwand und zu viele Vorschriften
50%	42%	3.	zu hohe Kosten im Vergleich zur internationalen Konkurrenz
10%	12%	5.	zu tiefer EURO-Wechselkurs (leiden Sie/Ihre Mitglieder unter dem Einkaufstourismus
6%	10%	6.	zu viel Scheinselbständigkeit (w/Personenfreizügigkeit) und Schwarzarbeit
8%	6%	7.	andere Ursachen



6

DAS WORT DES PRÄSIDENTEN

LEICHT KRITISCHERE WIRTSCHAFTSBEURTEILUNG



Die halbjährlich durchgeführte Umfrage unseres Verbandes ist jedes Mal spannend. Erstaunlich daran ist, dass die bisherigen Einschätzungen die tatsächliche Entwicklung jedes Mal treffend prognostiziert haben. Folgt man den Ergebnissen der Jahresendumfrage, so fühlen sich die aargauischen KMU immer noch robust und stabil. Alle Werte zeigen jedoch einen Abwärtstrend. Die Wirtschaftsentwicklung wird leicht kritischer beurteilt als noch Mitte Jahr. Dies ist kein ausserordentliches Phänomen. Häufig schätzt man am Jahresende das kommende Jahr vorsichtiger, vielleicht gar übervorsichtiger ein als Mitte des Jahres.

Die fürs 2013 erwartete Auftragslage wird unterschiedlich einge-

schätzt. Insgesamt wird ein leichter Rückgang erwartet. Die breite Spanne zeigt jedoch, dass es Branchen und Betriebe gibt, die mit einer noch besseren Auftragslage rechnen, und solche, die einen starken Rückgang spüren. Unsere Auswertung gibt keinen Aufschluss über die Branchen mit guten oder schlechten Aussichten. Es liegt aber auf der Hand, dass die produzierenden und exportierenden Betriebe untendurch müssen. Dies läuft parallel mit der Antwort auf die Zusatzfrage des Sorgenbarometers, wonach 12 % der Betriebe den tiefen Eurowechselkurs und den Einkaufstourismus beklagen.

Der Binnenmarkt ist in der Schweiz unverändert von der starken Bauwirtschaft getrieben. Im Schatten

dieses Booms fallen die erschwerten Exportbedingungen nicht markant auf. Da die Schweiz zur Konjunkturabsicherung eine umfassende Wertschöpfungspalette erhalten muss, sind die immer wieder zitierten Rahmenbedingungen tatsächlich entscheidend. Die Berufsbildung, die Steuerbelastung, das Zinsniveau, der Verkehrsfluss, die Bodenpreise, die Energiekosten usw. sind Faktoren, die letztlich den Wirtschaftserfolg bestimmen. Die Margen sind auf dem internationalen Parkett sehr eng. Genau deshalb müssen wir uns fortwährend mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Kurt Schmid

BLITZLICHTER



- Die Lehrstellensituation hat sich grundlegend verändert. Während noch vor wenigen Jahren nicht alle Schülerinnen und Schüler nach ihrer obligatorischen Volksschulpflicht eine Lehrstelle fanden, bleiben heute immer mehr Lehrstellen unbesetzt. Einzelne Branchen beklagen bereits einen Mangel an Lernenden, was zu unerfreulichen Nachwuchsproblemen führt. Dies hindert das Bildungsdepartement unter Regierungsrat **Alex Hürzeler** aber nicht, die bisherigen Strukturen beizubehalten. Noch immer beschäftigt dieses Departement einen Lehrstellenförderer und ein ganzes Team 1155 zur Betreuung von Lernenden. Nachdem das gleiche Departement seit Jahren den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf einen Leistungsauftrag in zweistelliger Millionenhöhe für die Berufsberatung und andere Dienstleistungen erteilt, drängt sich eine Strukturbereinigung und Anpassung an die geänderten Verhältnisse im Bildungsdepartement auf. Doppelspurigkeiten aus vergangenen Zeiten können wir uns nicht mehr leisten.
- Der neue Regierungsrat **Stephan Attiger** wird sich ab dem nächsten Frühling vor allem mit Energiefragen befassen müssen. Sein Vorgänger hat in der Raumentwicklung und bei den baulichen Investitionsvorhaben praktisch sämtliche Pendenzen abgearbeitet. Man darf gespannt sein, wie der künftige Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt die hochkomplexen Fragen der Umsetzung der neuen Energiepolitik des Bundes im Kanton Aargau gestalten wird. Diese Umsetzung wird beinahe monatlich teurer und technisch unsicherer. Die KMU-Wirtschaft und auch die privaten Haushalte sind aber auf eine hohe Versorgungssicherheit zu konkurrenzfähigen Tarifen angewiesen. Rein ideologische Schönwetter-Wendungen werden sich auf Dauer nicht bewähren. Stephan Attiger wird keine lange Schonzeit geniessen können!
- Nicht schlecht gestaunt hat der Präsident der Geschäftsleitung der Neuen Aargauer Bank, **Peter Bühlmann**, nachdem er nach seiner fulminanten Rede am Neujahrs-*Apéro* des Aargauischen Gewerbeverbands den Blumenschmuck näher betrachtete. Eben erst hatte er noch von einem stabilen Verhältnis des Wechselkurses des Frankens zum Euro gesprochen und damit eine Übernahme des Euro in der Schweiz ausgeschlossen. Er hatte aber nicht mit den Aargauer Floristinnen und Floristen gerechnet. Die kleinen Geldstücke am Blumenschmuck waren nämlich nicht Schweizer Fünfräppler, sondern europäische 1-Cent-Münzen! Hat die schleichende Europäisierung bereits das Aargauer Gewerbe erfasst oder handelte es sich bei diesen Münzen lediglich um das Rückgeld der letzten Einkäufe ennet des Rheins?

Observator

TOP-ADRESSEN

Areal-, Park- und Gartenpflege

SILENT AG, 8112 Otelfingen

Kompaktschlepper- und Maschinencenter
Tel. 044 847 27 27, www.silentag.ch

Ausbildung

Lernwerk Lehrbetriebsverbund

Partner für berufliche Grundbildung.
Unterstützung, Begleitung und
individuelle Betreuung.
info@lernwerk.ch, Tel. 056 201 77 77

Bekleidung für Firmen/Vereine

MARKA DIETIKON AG

www.marka.ch, Tel. 044 741 49 56
Alles mit Ihrem Logo veredelt

Beratung / Information

ask! – Beratungsdienste Aargau

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Jugendpsych. Dienst für Berufslernende
Info-Zentren, Online-Information
www.beratungsdienste-aargau.ch

Blachen, Hüllen, Zelt- Zubehörvermietung

Blacho-Tex AG

5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55, Fax 056 624 15 59
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

Catering

Metzgerei – Partyservice

V. Lupoli AG
Hch.-Wehrlistrasse 8, 5033 Buchs AG
www.metzgerei-lupoli.ch

Druckerei / grafisches Unternehmen

egloff druck ag

Bifangstrasse 5, 5430 Wettingen
info@egloff-druck.ch
Tel. 056 438 09 90

Oeschger Druck

Ocostrasse 20, 5330 Bad Zurzach
Tel. 056 249 12 22
oeschgerdruck@swissonline.ch
oeschgerdruck.ch

Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum Brugg

Informatik, Sprachen, Wirtschaft,
Prüfungsvorbereitung, Persönlichkeit
Industriestrasse 19, 5200 Brugg
Tel. 056 460 24 24, kursadmin@bwzbrugg.ch
www.bwzbrugg.ch

Fahrzeuge / Garage

Emil Frey AG

Autocenter Safenwil
Emil-Frey-Strasse, 5745 Safenwil
Tel. 062 788 88 88, Fax 062 788 82 00
autocenter@emilfrey.ch
www.emilfrey/safenwil.ch

Immobilien Schätzungen + Verkauf

AARBRUGG AG

Kurt Zumsteg, Schätzungsexperte SEK/SVIT
Seidenstrasse 3, 5201 Brugg
Tel. 056 460 02 60, www.aarbrugg.ch

Immobilien Verwaltung Verkauf

UTA Immobilien AG

Verwaltung, Verkauf
Stadturmstrasse 15, 5400 Baden
Tel. 056 203 00 70, Fax 056 203 00 77
baden.immo@uta.ch, www.uta.ch

Informatik / EDV / Sicherheit

We Connect AG

Lindenplatz 6, 5430 Wettingen
Tel. 056 437 29 00, Fax 056 437 29 09
administration@wcon.ch, www.we-connect.ch

Ingenieurbüro Haustechnik

Haustechnik – Planungsbüro USIC

Sanitär – Heizung – Lüftung
Beat Friedrich, www.friedri.ch
Mattenweg 9, 8905 Islisberg
Grabenstrasse 5, 8952 Schlieren

Inkasso

Ralph Rochau

Beratung, Training, Seminare
Obenbergstrasse 23
5023 Biberstein
www.ralphrochau.ch

Inserate – Werbung – Beratung

Inweb AG

Postfach, 8153 Rümlang
Tel. 044 818 03 07, Fax 044 818 03 08
info@inwebag.ch, www.inwebag.ch

Kaufmännische Unterstützung

Antonio Giampà

Management Support
Administration, Organisation, Projekte
Wiesenweg 15, 5524 Niederwil AG
Tel. 079 418 13 20, www.agiampa.ch

Räumungen / Entsorgung / Abfall

Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof

Estrich, Keller, Gewerberäume, ganze Häuser
Wir räumen und entsorgen effizient und sauber
www.obrist-transporte.ch, Tel. 056 416 03 00

Reisebüro Weltweit

Ozeania Reisen AG

Träumen – Reisen – Erleben
Badenerstrasse 12
5442 Fislisbach/Baden
Tel. 056 484 20 20, www.ozeania.ch

Schreinerei – Innenausbau

F. & U. Wirz AG

Küchen, Bad und Böden
5504 Othmarsingen
Tel. 062 896 20 20, wirz@bps-wirz.ch

Treuhand

Geissmann Treuhand GmbH

Treuhand, Steuern, Buchhaltungen
Sonnenweg 8, 5607 Hägglingen
Tel. 056 610 18 20, treuhand@geissmann.info
www.geissmann.info

Merki Treuhand AG

Theaterplatz 8, 5400 Baden
Telefon 056 204 96 00
info@merkitreuhand.ch
www.merkitreuhand.ch

Umzug – Lagerhaus – Reinigung

Best Umzug AG

Tel. 062 887 30 00, www.best-umzug.ch
Mägenwil / Rotkreuz / Zürich

Veranstaltungstechnik

Akustik- und Beleuchtungstechnik

Ton, Licht, Effekte, Multimedia
Bruno Willi, 5027 Herznach
Tel. 062 878 10 61, www.bruno-willi.ch

Versicherungen / Berufliche Vorsorge

INSURA Consulting Urech & Partner AG

Versicherungsbroker und Vorsorgeberatung
Kasinostrasse 15, 5001 Aarau
www.insura.ch, Tel. 062 836 88 66

Wasserenthärtung / Schwimmbadbau

CWT Culligan Wassertechnik AG

Ihre Experten für Kalkprobleme im
Haushalt und alles rund ums Schwimmbad
Bruneggerstrasse 45, 5103 Möriken AG
www.watercompany.ch, Tel. 062 893 44 44

Weiterbildung / Kaderausbildung

Handelsschule KV Aarau

Erwachsenenbildung/Führungsakademie
Bahnhofstrasse 46, 5001 Aarau
Tel. 062 837 97 24, Fax 062 837 97 29
b.schwab@hkvaarau.ch, www.hkvaarau.ch

TOP-ADRESSEN

Telefon 044 818 03 07, info@inwebag.ch

(Zeile Fr. 35.– / Rubrik gratis!)

12 FRAGEN AN KURT STRUB, INHABER DER FIRMA KURT STRUB ZIMMEREI – BEDACHUNGEN IN RIKEN/MURGENTHAL

«E CHLI MEH BESCHEIDEHEIT WÖRD ÖIS GUET ASTOH»

PAUL EHINGER

Aargauer Wirtschaft: Herr Strub, wie kamen Sie zu Ihrem Beruf? War er Ihnen schon in die Wiege gelegt worden?

Kurt Strub: Zuhause mussten wir immer viel arbeiten. Dennoch hatte ich als Bub im Wald und an der Aare immer tolle selbst gebaute Hütten aus Blechverschlags-Brettern und Hölzern der Firma Franke selber und grösstenteils alleine zusammengebaut.

Gingen Sie gerne zur Schule? Mussten Sie auch einmal eine Strafaufgabe machen und warum?

(Lacht) Nein, ich war kein Musterschüler, musste immer viel lernen, und hatte öfters Strafaufgaben. Im Rechnen hatte ich eher Mühe, dafür schrieb ich gute Diktate und Aufsätze. Kurz zusammengefasst: Ich war ein schulischer «Nobody».

Welches war bis anhin der Höhepunkt Ihrer beruflichen Karriere?

All die tollen Aufträge! Die tägliche Arbeit mit meinen Mitarbeitern und Kunden und damit Kontinuität und langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden, Partner, aus denen tolle Freundschaften entstanden sind. Das sind für mich Höhepunkte.

Worüber freuen Sie sich? Worüber ärgern Sie sich?

Ein tolles Gefühl ist für mich, für die zweite Generation einer Familie bauen zu dürfen, vor 25, 30 Jahren für die Eltern, heute für die erwachsenen Kinder. Was mich weniger freut, sind die unglaubliche Regulierungsflut und der unglaubliche administrative Aufwand. Die Überregulierung in unserem handwerklichen Beruf lässt kaum noch Platz für Entscheidungsfreiheiten. Was mich auch stört, sind die unprofessionellen «Schnorrer», die «Nullachtfünfzehn-Typen».

Welches ist Ihr wichtigster Grundsatz bei der Führung Ihres Unternehmens?

Da soll die Leserschaft der «Aargauer Wirtschaft» den Titel dieses Interviews

lesen! Zusammengefasst sind es die «-keiten»: Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit etc.

Wie verbringen Sie ihre Freizeit?

Gerne schreibe ich einfache Mundartgedichte vom Leben und von der Arbeit, für mich und vereinzelt auch für meine Freunde. Was mir auch sehr gefällt, ist «Bella Italia», vor allem die Toskana des 13./14. Jahrhunderts, ihre Bauten und Lebensweisen, die Landschaften, die Menschen, das Essen, der Wein, der Grappa ...

Welches ist der Verein oder der Club, in dem Sie am meisten Zeit verbringen?

Ich engagiere mich sehr in der Oberst Künzli-Gesellschaft Murgenthal. Ich war Gründungsgesellschafter und von Anfang an im Vorstand, zuerst als Quästor und seit 2007 als Präsident. Diese Arbeit mache ich sehr gerne, da bin ich gefordert, aber ebenso erfüllt.

Welches ist für Sie der beste Sportclub?

Für mich sind die Dorfvereine enorm wichtig, zumal wenn sie ehrlich und nachhaltig als Non-Profit-Organisationen geführt sind. Als Beispiel nenne ich hier den FC Wynau. Fast alle meine Mitarbeiter sind in Sportvereinen tätig und lernen somit schnell nachhaltiges soziales Verhalten, von welchem wiederum unser Umfeld profitiert.

Welche Zeitungen lesen Sie und wie lange brauchen Sie für die Zeitungslektüre?

Ich bin ein aufmerksamer Tages- und Wochenzeitungsleser. Ich investiere jeden Tag 20 bis 30 Minuten für das «Zofinger Tagblatt», den «Wiggerthaler», den «Allgemeinen Anzeiger», den «Sonntag», dann auch für Fachzeitschriften, aber nicht für Boulevardblätter.

Welches ist Ihr Aargauer Lieblingswein?

Die Aargauer Winzer sind enorm innovativ und machen grossmehrheitlich sehr

gute Weine und Grappas. Einen richtig bevorzugten Aargauer habe ich aber infolge mangelnder Kenntnisse nicht.

Welches ist für Sie der schönste Ort im Kanton Aargau?

Lassen Sie mich diese Frage mit einem Beispiel beantworten: Wir setzen uns zusammen bei uns zu Hause in Riken an einen Tisch und bewundern den Jura mit seinen sommerlichen Sonnenuntergängen, seinen unglaublichen Abendstimmungen, dem davorliegenden Getreidefeld oder den tiefverschneiten Matten und Wäldern. Mein täglicher mehrmaliger Arbeitsweg führt mich durch den Wald nach Glashütten. Da kann ich ja nur sagen: Das Schöne liegt ja so nah.

Was unternehmen Sie für das Gedeihen des Aargauer Gewerbes?

Vorab möchte ich festhalten, dass ich kein Manager bin. Ich besitze keine Titel und verfüge über keinen höheren Abschluss, aber das Handwerk zwischen

Himmel und Erde hat mich mein ganzes Berufsleben lang geprägt und fasziniert. Dabei habe ich das grosse Glück, mit den drei ältesten Baustoffen der Welt zu arbeiten: Menschen, Holz und Ton. Konkret zur Frage: 1990 habe ich als Präsident den Gewerbeverein Murgenthal und Umgebung wieder aus einem Dornröschenschlaf erweckt. 1997 feierten wir 100 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein Murgenthal und Umgebung mit einem Jubiläumsbuch und einer eindrücklichen MUGA, der Murgenthaler Gewerbeausstellung. Damals begannen wir auch Weihnachtssterne an den Strassenkandelabern aufzuhängen, was zwischenzeitlich in fast allen umliegenden Gemeinden mit Erfolg kopiert wurde. Ich habe diese Aufgabe im Interesse unseres Gewerbes mit grossem Herzblut ausgeführt, mir ein bis heute gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut, sehr viel Zeit investiert und auch einiges davon profitiert.

Kurt Strub, geboren am 28. Dezember 1952, ist Inhaber und Geschäftsführer der Firma Kurt Strub Zimmerei – Bedachungen, Riken. Er machte eine Lehre als Zimmermann und Dachdecker und bildete sich weiter in unzähligen Seminaren und Unternehmerschulungen. Das KMU ist Mitglied in den Berufsverbänden Holzbau Schweiz und Gebäudehülle Schweiz. Es bildet Zimmermanns- und Steildachdeckerlehrlinge aus.

Seit 23 Jahren ist Kurt Strub verheiratet mit Eva, «der wohl besten Frau, die ich mir wünschen kann». Er hat einen Sohn, Christian, Elektroingenieur, verheiratet mit Asa, zwei Kinder, Maximilian 3½ Jahre Alexander 1½ Jahre alt.

Das Gewerbeunternehmen wurde im Dezember 1985 als Dachdeckerbetrieb gegründet. Im Februar 1986 erfolgte der Handelsregistereintrag und ein erster Mitarbeiter wurde angestellt. 1989 wurde Zimmerei Holzbau (damals 5 Mitarbeiter), 1998 der Innenausbau, Trockenbau, Fassadenbau (12 Mitarbeiter) und 2005 die Spenglerei (seit her bis zu 30 Mitarbeiter) angegliedert. Das Büro befindet sich in Riken, der Werkhof in Glashütten. Zurzeit beschäftigt das KMU von Kurt Strub 25 Mitarbeiter, davon 3 Lehrlinge.

Kernbereiche sind: Planung und Aus-führung von Holzbau- und Zimmerarbeiten, Steil- und Flachbedachungen, Spenglerarbeiten, Innenausbauarbeiten, Fassadenbau, Horizontalholzbau, energetische Dach- und Fassadensanierungen, Dachflächenfenster, Solaranlagen, Minergiebauten, Gebäudeenergiebilanzen.



EIN FINANZPARTNER FÜR MEIN GESCHÄFT UND MICH?



Wir lösen das. | nab.ch


NEUE AARGAUER BANK

